



CH-3003 Bern, FBAP / BLW/rif

Verein Sauberes Wasser für alle
c/o Frau Franziska Herren
Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach

Liebefeld, 3. Juni 2019

Eidgenössische Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»; Information der Bevölkerung und des Parlaments zur Tragweite der Initiative

Sehr geehrte Frau Herren

Im Auftrag von Bundesrat Guy Parmelin danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2019. Ich nehme dazu gerne wie folgt Stellung:

Die Volksinitiative ist ein politisches Recht, welches in der Schweizer Demokratie zur politischen Einflussnahme ergriffen werden kann. Wird ein Volksbegehren, wie vorliegend, als ausgearbeiteter Entwurf (und nicht als allgemeine Anregung) eingereicht, so muss sich der Bundesrat bei der Auslegung eng am Initiativtext orientieren. Die in der Botschaft zur Trinkwasser-Initiative vorgenommene Auslegung des Initiativtextes wurde bei der Vorbereitung der Botschaft aus rechtlicher Sicht unter anderem von den Fachpersonen des Bundesamtes für Justiz und der Bundeskanzlei überprüft und als korrekt befunden. Eine Korrektur der Auslegung zum Beispiel in der von Ihnen geforderten Form einer Zusatzbotschaft ist nicht angezeigt.

Wie viel Spielraum im Rahmen der Umsetzung auf Gesetzesstufe bei einer allfälligen Annahme der Initiative geschaffen wird, ist Sache des Gesetzgebers. Das Parlament entscheidet letztlich, ob mittels offener Normen oder Ausnahmeklauseln Flexibilität geschaffen werden soll, um auf lokale, regionale oder nationale (Not-)Situations und spezifische (Härte-)Fälle eingehen zu können. Die Tragweite der Initiative ist also massgeblich vom Willen des Parlaments abhängig und kann daher vom Bundesrat nicht abschliessend beurteilt werden.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fabian Riesen
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 33 75
www.blw.admin.ch

Was den Abstimmungszeitpunkt der Trinkwasser-Initiative und den Zeitplan der Beratung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) im Parlament betrifft, so gibt es gegenwärtig nur Szenarien. Damit die AP22+ am 1. Januar 2022 in Kraft treten kann, muss die parlamentarische Debatte über die Botschaft spätestens in der Sommersitzung 2020 beginnen, was eine Behandlung in der zuständigen Kommission des Erstrates in den Monaten zuvor notwendig macht. Der Abstimmungszeitpunkt der Initiative hängt hingegen von der Dauer der parlamentarischen Beratung und der Frage ab, ob das Parlament der Initiative einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Wie bei der Tragweite der Initiative liegt also auch beim Abstimmungszeitpunkt die Verantwortung letztlich beim Parlament.

Freundliche Grüsse



Bernard Lehmann
Direktor